

Hinweise für Ausbildungsstellen zum

Abrechnungsverfahren von Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen mit den Unfallversicherungsträgern

Die Abrechnungsmodalitäten werden durch den jeweiligen Unfallversicherungsträger selbst festgelegt. Als Serviceleistung haben wir für Sie die Hinweise zu den einzelnen Abrechnungsverfahren zusammengefasst. Diese Inhalte wurden dem Fachbereich Erste Hilfe von den Unfallversicherungsträgern zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss einer Erste-Hilfe-Aus- oder Fortbildung reichen Sie bitte Ihre <u>Rechnung</u> zusammen mit der <u>Original-Teilnehmerliste</u> bei dem für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger ein. Es werden die Kosten nur in Höhe des festgelegten Pauschalbetrages erstattet. Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind noch die <u>Kostübernahme-Zusagen/Gutscheine im Original</u> der Rechnung beizufügen.

Diese Hinweise enthalten auch eine Übersicht der Ansprechpartner der Unfallversicherungsträger.

Rechnungsaufstellung

Trotz einheitlicher Pauschalbeträge werden die Erste-Hilfe-Ausbildungen, die Erste-Hilfe-Fortbildungen, sowie die Erste-Hilfe-Schulungen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder getrennt voneinander ausgewiesen.

Teilnahmelisten

Teilnahmelisten sind im Original einzureichen.

Teilnahmelisten sind vollständig auszufüllen, insbesondere ist darauf zu achten, dass

- der zuständige Unfallversicherungsträger
- die Mitgliedsnummer des Unternehmens,
- die Unterschrift der Teilnehmenden sowie die
- Bestätigung des Unternehmens

vorhanden sind.

Stand: 01/2017





- Teilnahmelisten ohne die Unterschrift der Teilnehmenden werden nicht akzeptiert.
- i.V. / i.A. Unterschriften der Teilnehmenden werden nicht akzeptiert (<u>im Ausnahmefall</u> kann nach Rücksprache mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger zusätzlich eine Kopie Ihre internen Dokumentationsliste beigelegt werden).
- Gemäß § 5, § 6 der mit Ihnen geschlossenen Vereinbarung sollen alle Kurse mind. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet werden. Die dabei vergebene Registriernummer ist im Rahmen der Abrechnung auf den Teilnahme-Listen zu vermerken.
- Kostenübernahme-Zusagen/Gutscheine (nur für Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und der BGN):

Die Mitgliedsbetriebe der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand erhalten auf Antrag, der rechtzeitig vor Kursbeginn beim zuständigen Unfallversicherungsträger gestellt werden muss, eine Kostenübernahme-Zusage/Gutschein. Lassen Sie sich die von dem Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand genehmigten Kostenübernahme-Zusagen/Gutscheine möglichst zu Beginn des Kurses aushändigen.

Auch die BGN fordert von Ihren Mitgliedsbetriebe vorab die Beantragung dieses Anmeldeformulars.



• Kontaktdaten/Ansprechpartner der Unfallversicherungsträger für die Abrechnung von Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen

Berufsgenossenschaften:

Rechnungsadresse	Ansprechpartner
BG BAU Prävention Region Mittel-Südhessen Hungener Str. 6 60389 Frankfurt BG ETEM	Ellen Brüggemann Tel.: 030 85781 611 Fax: 0800 668668838800 ellen.brueggemann@bgbau.de
Präventionsabteilung/Bereich Erste-Hilfe Gustav-Heinemann-Ufer 130 50968 Köln	Gisele Hüwe Tel.: 0221-37786043 Fax: 0221-37786051 erste-hilfe@bgetem.de
BGHM Berufsgenossenschaft Holz und Metall Referat Finanzen und Beschaffung der Prävention Isaac-Fulda-Allee 18 55124 Mainz Hinweis: Alle BGHM-Abrechnungsunterlagen werden bundesweit ausschließlich an die Adresse der BGHM in Mainz gesandt.	Heike Janoczek Tel.: 06131 802-16080 Fax: 06131 802-26080 heike.janoczek@bghm.de Siehe Internet-Seite: www.bghm.de, Webcode 445



BGHW

Direktion – HA Prävention

Dezernat Information und Services

68145 Mannheim

Hinweis:

Alle Abrechnungsunterlagen werden bundesweit an die genannte Rechnungsadresse der BGHW übersandt (auch wenn auf den Teilnahmelisten eine andere Regionaldirektion angegeben ist). Charlotte Campanella

Tel.: 0621 183 5921

Frank Ettinger

Tel.: 0621 183 5957 Nicole Gönnheimer

Tel.: 0621 183 5973

PR-Erste-Hilfe@bghw.de

BGN

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und

Gastgewerbe

Geschäftsbereich Prävention

EH Abrechnungsstelle

Dynamostraße 7-11

68165 Mannheim

Hinweise:

Akzeptiert werden künftig nur noch die vorab bei der BGN beantragten TN-Listen. Diese können von den Betrieben online unter http://praevention.portal.bgn.de/11248, per Mail gersthelferausbildung@bgn.de der per Telefon Hotline: 0621 4456 3222 angefordert werden.

TN-Listen sind vollständig auszufüllen, beim personalisierten Formular werden die Anschrift des Unternehmens sowie die Mitgliedsnummer bereits aufgedruckt.

Alle BGN-Abrechnungsunterlagen werden bundesweit ausschließlich an die Adresse der BGN in Mannheim gesandt.

Petra Trost

Tel.: 0621 4456 3222

ersthelferausbildung@bgn.de



BG RCI

Prävention – Abrechnungsstelle Erste Hilfe

Theodor-Heuss-Str. 160

30853 Langenhagen

Hinweis:

Seit <u>01.12.2015</u> sind alle Abrechnungen bundesweit ausschließlich an die o.a. Adresse zu übersenden.

Martina Weidlich

Tel.: 06221 5108 29181

Silke Tiepke

Tel.: 06221 5108 29180

Carmen Nowarre

Tel: 06221 5108 29172

Antje Güntzel

Tel.: 06221 5108 29191

ErsteHilfeAbrechnung@bgrci.de

BG Verkehr

Die Rechnungsabwicklung erfolgt dezentral in den Regionalabteilungen. Eine Liste finden Sie <u>hier.</u>

BGW

Hauptverwaltung

Präventionskoordination-ZD/V

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Hinweise:

<u>Alle BGW-Abrechnungsunterlagen</u> werden bundesweit <u>ausschließlich</u> von der genannten Rechnungsadresse der BGW bearbeitet.

<u>Teilnehmer</u> einer Erste-Hilfe-Aus- oder Fortbildung, die über die <u>BGW</u> abgerechnet werden sollen, müssen volljährig sein.

Die Kosten für Erste-Hilfe-Kurse von Personen in der Ausbildung werden von der <u>BGW</u> nicht übernommen.

Erste Hilfe Ausbildung von Teilnehmern mit einer Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitswesens werden nicht übernommen (Näheres siehe www.bgw-online.de/erste-hilfe Tel: 040 20 207 4839

Siehe Internet:

www.bgw-online.de/erste-hilfe



VBG

Bezirksverwaltung Würzburg Abrechnungsstelle Erste Hilfe Riemenschneiderstraße 2 97072 Würzburg

Hinweise:

Alle VBG-Abrechnungsunterlagen werden bundesweit ausschließlich an die genannte Rechnungsadresse der VBG übersandt (auch wenn auf den Teilnehmerliste eine andere Bezirksverwaltung angegeben ist).

Das Mindestalter der Teilnehmer einer Erste-Hilfe-Aus- oder Fortbildung die über die <u>VBG</u> abgerechnet werden soll, z. B. von Gruppenoder Jugendleitern in Kirchengemeinden oder Übungsleitern in Sportvereinen, beträgt 16 Jahre am Tag der Ausbildung. Die Erstattung der Lehrgangsgebühren seitens der VBG erfolgt unter Berücksichtigung einer Toleranzgrenze von 6 Monaten, so dass für Teilnehmer ein **Mindestalter von 15,5 Jahren (am Tag der Ausbildung)** gegeben sein muss.

Eva Feser

Tel.: 0931-7943 281 Fax: 0931-7943 308 eva.feser@vbg.de



Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand:

Rechnungsadresse	Ansprechpartner
KUVB/Bayerische Landesunfallkasse	
Kommunale Unfallversicherung Bayern	
GB I Prävention	
Ungererstr. 71	
80805 München Hinweise:	Team Erste Hilfe Tel.: 089 36093 533
Eine Kostenübernahme (direkte Abrechnung der ermächtigten Stelle mit der KUVB/Bayer. LUK) ist nur möglich, wenn ein durch die KUVB/Bayer. LUK genehmigter Antrag mit der Rechnung der ermächtigten Stelle bei der KUVB/Bayer. LUK eingeht. Auch muss die KUVB/Bayer. LUK der Rechnungsempfänger sein. An andere Rechnungsempfänger gestellte Abrechnungen können nicht übernommen werden. Antragsformular und Hinweise zur Antragsstellung sind auf der Webseite www.kuvb.de zu finden. Der Antrag muss rechtzeitig vor Kursbeginn gestellt werden. Der Etat für Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen ist begrenzt. Aus Haushaltsgründen ist es daher auch möglich, dass Kostenübernahmen abgelehnt werden können.	Robert Wolf Tel.: 089 36093 169 Fax: 089 36093 349 erstehilfe@kuvb.de



UK/FUK Brandenburg

Müllroser Chaussee 75 15236 Frankfurt (Oder)

Hinweise:

Die Beantragung und Bewilligung der Kostenübernahme erfolgt im Januar und Februar eines Haushaltsjahres. Spätere Genehmigungen sind nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Rücksprache möglich.

Nicht genutzte Kontingente sind nicht in das nächste Jahr übertragbar. Es ist zwingend erforderlich, die Kostenübernahme neu zu beantragen.

Die Kostenübernahmeerklärung der UK bzw. FUK BB beziehen sich nicht nur auf die Anzahl der Teilnehmer sondern auch auf die Höhe der Gebühren.

Frau U. Krumbholz Tel. 0335 5216118 Fax 0335 5216111

u.krumbholz@ukbb.de

UK Freie Hansestadt Bremen

Abteilung Prävention Konsul-Smidt-Straße 76a 28217 Bremen

Hinweis:

Eine Kostenübernahme ist nur möglich, wenn das versicherte Mitgliedsunternehmen vorab einen "Antrag auf Kostenübernahme für Erste Hilfe Ausbildungen" gestellt hat. Nach Prüfung wird umgehend für jeden Teilnehmer ein Gutschein mit deren Namen ausgestellt. Der Gutschein wird dann bei einer Erste-Hilfe-Organisation einlöst, indem er dem Seminarleiter bei Kursbeginn übergeben wird. Die Erste-Hilfe-Organisation rechnet direkt mit uns ab.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir nur für Teilnehmer die Ausbildungskosten übernehmen können, für die ein Ausbildungsgutschein vorliegt.

Birgit Lütjen

Telefon: 0421 35012-20 Telefax: 0421 25012-88 birgit.luetjen@ukbremen.de



UK Hessen

Unfallkasse Hessen

Prävention - Erste Hilfe

Leonardo-da-Vinci-Allee 20

60486 Frankfurt am Main

Hinweise:

Das Mindestalter der Teilnehmer einer Erste-Hilfe-Ausbildung aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehren beträgt 15 Jahre am Tag der Ausbildung.

UK Nord

Unfallkasse Nord

Abteilung Prävention und Arbeitsschutz

Leitung Sachgebiet Verwaltung

Spohrstraße 2

22083 Hamburg

Hinweis:

Eine Kostenübernahme / Rechnungsbezahlung ist nur möglich, wenn das versicherte Mitgliedsunternehmen vorab eine Kostenübernahme beantragt hat und diese schriftlich im Kurs vorlegen kann.

Eine Überprüfung der Zusage und Zuständigkeit erfolgt über die schriftliche Kostenübernahmebestätigung. Somit entfällt eine Überprüfung der Zuständigkeit über die Mitgliedsnummer.

Frank Alster

Tel.: 040/2 71 53 - 210

Tel.: 069 29972440 Erste-Hilfe@ukh.de

Fax: 040/2 71 53 - 1210

frank.alster@uk-nord.de



UK NRW

Regionaldirektion Westf.-Lippe Erste Hilfe Salzmannstr. 156 48156 Münster

Hinweis:

Die Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse NRW müssen einen Gutschein (Einzel- oder Sammelgutschein) im EH-Kurs vorlegen. Die ausgefüllten Gutscheine sind der Abrechnung beizufügen.

Ruth Niedzwitz

Tel.: 0251 2102 3125

erstehilfe@unfallkasse-nrw.de

UK Post und Telekom

Hinweis: Seit 01.01.2016 Fusion zur BG Verkehr

BG Verkehr

Mina-Rees-Straße 8 64295 Darmstadt

Sabine Gimbel

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käsperstraße 31

39261 Zerbst/Anhalt

Hinweis:

Eine Kostenübernahme / Rechnungsbezahlung ist nur möglich, wenn das versicherte Mitgliedsunternehmen vorab eine Kostenübernahme beantragt hat und diese schriftlich im Kurs vorlegen kann. Eine Überprüfung der Zusage und Zuständigkeit erfolgt über die schriftliche Kostenübernahmebestätigung. Weitere Informationen: http://www.ukst.de/de/neue-seite.html

Birgit Handrich

Telefon: 03923 751513 Fax: 03923 751333

praevention@ukst.de



UK Thüringen Humboldtstraße 111 99867 Gotha	Daniela Münster Tel.: 03621 - 777 124 Fax: 03621 - 777 111 daniela.muenster@ukt.de
Unfallversicherung Bund und Bahn Weserstr. 47 26382 Wilhelsmhaven	Dr. Reinhard Worpenberg Tel. 0 44 21 / 407-1410 erste-hilfe@uv-bund-bahn.de



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG):

Rechnungsadresse	Ansprechpartner
SVLFG Abrechnungsstelle Erste Hilfe Weißensteinstraße 70-72 34131 Kassel	Manuela Schmitt Tel./Mobil: 0561 9359-179 / 0172-8275069 Fax: 0561 935936-0179 E-Mail: Manuela.Schmitt@svlfg.de
Hinweise:	
Alle SVLFG-Abrechnungsunterlagen werden bundesweit ausschließlich an die genannte Rechnungsadresse der SVLFG übersandt (auch wenn auf den Teilnehmerliste eine andere Region angegeben ist).	
Für die Auszahlung des Rechnungsbetrages ist unbedingt die Angabe des Institutionskennzeichens (IK) der ermächtigten Stelle erforderlich. Sofern eine Rechnung ohne IK eingeht, wird diese zurückgeschickt, da eine Zuordnung nicht möglich ist.	